

## Populär-praktische Darstellung der landwirtschaftlichen „einfachen“ Buchführung,

von cand. phys. D. F l o r. \*)

Man begegnet mitunter, namentlich in kaufmännischen Kreisen der irrigen Anschauung, es sei die Kenntniss der Buchführung, namentlich der kaufmännischen doppelten Buchführung, auch für den Landwirt die Hauptsache, sie bedinge eine erfolgreiche Führung der Landwirtschaft, ermögliche solche sogar ohne landwirtschaftliche Vorbildung, die nur praktischer Natur sein könnte und leicht sich erwerben lasse. Dem ist nicht also. Zwar ist die Buchführung auch dem Landwirt dringend nötig, um so mehr, je größer die Wirtschaft ist, der er vorsteht, dennoch tritt sie erst in die zweite Reihe, hauptsächlich muß der Landwirt folgende Kenntnisse haben, oder sich erwerben, um mit Erfolg eine Gutswirtschaft leiten zu können: er muß wissen a) das Maß der Arbeiten, die Mann und Pferd leisten können, die rechte Zeit für die Arbeiten, und welche Forderungen an die Qualität derselben zu stellen sind; b) in welcher Kombination der ihm zu Gebot stehenden Futtermittel er sein Vieh am billigsten gut ernährt; c) welches die Maximal-Ernten sein könnten, die von seinen Feldern, und die Maximal-Erträge, die von gutem Vieh zu erzielen wären; d) wie

---

\*) Nachstehende Darstellung der landwirtschaftlichen Buchführung mag manchem Landwirt nicht genügen, vielen aber doch. Verfasser ist selbst lange Jahre Landwirt gewesen und hat die wesentlichen Buchungsbedürfnisse eines solchen kennen gelernt, auch die weit verbreitete Abneigung viel Zeit auf Buchführung zu verwenden. Somit ist die Tendenz dieser Schrift die, das nicht Wesentliche und nicht Notwendige auszuschalten; sie beansprucht nicht allen alles zu bieten, wohl aber vielen das ihnen gerade nötige; sie hofft zu nützen, wenn auch nur in bescheidenen Grenzen.

Der Verfasser.

der Stallung für ihn am besten zu erzeugen, zu konservieren und zu verwenden ist; e) welches die Bedingungen sind für gutes Gedeihen seiner Feldfrüchte; f) wie die Ernten gut einzubringen sind. — Diese Kenntnisse lassen sich nicht durch die Buchführung ersehen.

Die landwirtschaftliche Buchführung unterscheidet sich von der kaufmännischen vor allem dadurch, daß sie ein Objekt zu behandeln hat, das einen Organismus darstellt, dessen einzelne der Buchung unterliegenden Elemente in organischer Zusammengehörigkeit und Abhängigkeit von einander stehen, die ihre in Zahlen nicht faßbaren Gebrauchswerte für den Organismus bestimmen, unabhängig von den Geldwerten des Marktes, und die Gebrauchswerte sind für den Landwirt von größter Bedeutung; z. B. ohne Futter kein Vieh, ohne Vieh kein Dünger, ohne Dünger keine Ernte. In kaufmännischem Betriebe decken sich nahezu die Begriffe „Gebrauchswert, oder Wert schlechtthin“ und „Preis“, der Wert einer Ware ist ihr Preis und umgekehrt, im landwirtschaftlichen Betriebe stößt man überall auf Verschiedenheit derselben. Dieser Unterschied in beiden Betrieben darf bei Beurteilung der Buchführung nicht übersehen werden.

In Nachfolgendem werden landwirtschaftliche Verhältnisse vorausgesetzt, wo Ackerbau und Viehhaltung in annähernd gleichem Maß betrieben und gepflegt werden. Solche Verhältnisse sind am verbreitetsten und dürfen als normale angesehen werden. Der Landwirt produziert Nahrungsmittel für Menschen und Vieh zc., er hat sich für die Auswahl dieser Produkte zu richten nach der Produktionsfähigkeit seiner Ländereien für sie und nach den Bedürfnissen und Preisen des Marktes. Die richtige Auswahl läßt sich nicht gewinnen durch die Buchführung, sondern durch reifliche Überlegung und Rechnung auf Grund der eingangs erwähnten nötigen Kenntnisse. Ist die Auswahl getroffen und das System der Wirtschaft darnach eingerichtet, dann kann eine zeitweilige Änderung der Marktpreise noch nicht eine Änderung des Systems z. B. der Fruchtfolge nach sich ziehen, und es ergibt sich auch hieraus, daß die Buchführung dem Landwirt wohl eine zuverlässige Dienerin sein muß, nicht aber in demselben Maß seine Handlungen bestimmen kann, wie beim Kaufmanne.

Die landwirtschaftliche Buchführung hat die Aufgabe:

a) Den status einer Wirtschaft zu Beginn einer gegebenen Wirtschaftsperiode festzustellen, welches geschieht durch die „Inventur“, d. h. durch Eintragung in das sogenannte

Inventurbuch aller zur Wirtschaft gehörigen a) Immobilien, also Ländereien und Gebäude; β) des Kassenbestandes an barem Gelde; γ) der Schulden, Kosten, Guthaben; δ) aller Mobilien, Vorräte, Haustiere; ε) den Gesamtwert in barem Gelde nach Möglichkeit genau zu fixieren.

b) Vom Beginn der Wirtschaftsperiode an täglich alle Vorgänge in der Wirtschaft, die eine Änderung am Inventar in sich schließen, in chronologischer Folge mit dem Datum ihres Geschehens in das sogenannte Memorialbuch zu verzeichnen.

c) Am Schluß der Wirtschaftsperiode, also nach einer Jahresperiode, eine gleiche Inventur wie sub a aufzustellen.

d) Aus beiden Inventuren die Bilanz zu entnehmen und zu buchen.

Die Aufzeichnungen der Inventur und Bilanz, die in ein und dasselbe Buch eingetragen werden können, erfordern über ihre Anordnung keiner besonderen Anweisung, so wenig wie die des Memorialbuchs, dagegen gehen die Ansichten auseinander, in welcher Form und Anordnung die im Memorialbuch verzeichneten Daten in weiterer Folge übersichtlich zu gruppieren und darzustellen wären, denn die Daten des Memorials geben zwar genauen Nachweis über die täglichen Vorgänge in der Wirtschaft, aber je verschiedenartiger sie sind und je mehr sie sich anhäufen, um so mehr wird die Übersichtlichkeit über sie verdunkelt. Immerhin ist es nur das Memorial, das allein das Material bietet, das die verschiedenen Systeme der Buchführung zum Zweck der Übersichtlichkeit und des Nachweises des Erfolges verarbeiten, und es erhellt hieraus die Bedeutung des Memorials als Quelle und Grundlage sämtlicher weiteren Buchführung.

Über diese weitere Buchführung heißt es im Lehrbuch von Birnbaum: „Es ist nachgewiesen worden, daß es eine einzige, absolut richtige Buchführung für Landwirte nicht geben kann, sondern daß jeder sich die für ihn passende Form selbst suchen muß, das kann nur auf Grund seiner Verhältnisse ihm möglich sein; hat er sich aber für die Wahl der Art der Buchung entschieden, dann zeigt ihm seine Inventur, welcher Verrechnungen im Einzelnen er bedarf.“ Dennoch empfiehlt Birnbaum weiterhin die „doppelte“ Buchführung als die genauesten Resultate ergebend; damit kann nicht übereingestimmt werden. Die die Landwirtschaft praktisch betreibenden Landwirte haben wohl zum größten Teile die Überzeugung, daß die viel weniger komplizierte „einfache“ Buchführung in gleicher Genauigkeit und größerer Über-

sichtlichkeit alle nötigen Daten notiert. Es muß ihnen darin Recht gegeben werden, wie weiterhin zu ersehen sein wird.

### Die doppelte Buchführung.

Diese Buchführung ist vom Kaufmann allgemein adoptiert und in ein System ausgearbeitet worden, das seinen Bedürfnissen nach Kontrolle und Übersichtlichkeit in der Aufzeichnung tatsächlicher Geschäftsvorfälle in idealer Weise entspricht. Dafür aber nimmt sie die ganze Arbeitskraft eines, meist mehrerer Männer voll in Anspruch, und es muß das Geschäft des Kaufmanns diese Unkosten tragen können.

Die charakteristischen Grundzüge der doppelten Buchführung sind folgende:

a) Das kaufmännische Geschäft besteht im Einkauf und Verkauf von Waren mit dem Gelde als Tauschmittel. Jeder einzelne derartige Geschäftsvorgang bildet eine Veränderung nach zwei Seiten hin, er vermehrt die Ware und vermindert die Kasse, oder umgekehrt, wenn nun sowohl für die Ware, wie für die Kasse besondere Rechnungen, oder Konten, eingerichtet werden, und jeder Geschäftsvorfall sowohl im Waren-Konto wie im Kassen-Konto notiert wird, dann wird er doppelt notiert und gibt der Buchung den Namen der doppelten.

b) Die Waren des Kaufmanns stehen zu einander nicht in organischer Zusammengehörigkeit und Abhängigkeit und ermöglichen es ihm hierdurch sämtliche Buchungsobjekte wie selbständige Geschäftszweige zu behandeln und ihre Konten, gleich den Konten, die er mit Personen zu beiderseitiger Abrechnung führt, mit Folien für Debet und Kredit einzurichten, also auch jedem unpersönlichen Debitor einen Kreditor gegenüberzustellen, die einander kontrollieren, und aus deren Aufzeichnungen sich alsbald der Gewinn oder Verlust ergibt, den er an ihnen erfahren hat.

c) Der Kaufmann zahlt oder erhält in seinem Geschäft vereinbarte Geldpreise und kann somit tatsächliche Geldpreise für alle Geschäftsvorfälle in seinen Konten notieren, und den Erfolg seiner Tätigkeit auf den Generalnenner „Geld“ zurückführen. Jedes Buchungsobjekt unterliegt der Bewertung in Geld, ohne Geldbewertung ist eine doppelte Buchführung nicht möglich.

Die doppelte Buchführung, deren charakteristische Merkmale hier kurz angegeben sind, bildet in ihrer Ausgestaltung einen komplizierten Bau, sie erfordert ein eigenes Studium und nimmt, wie erwähnt, die volle Arbeitskraft eines Mannes in Anspruch.

Fragt man sich, ob die doppelte Buchführung dem Landwirt denselben Nutzen bringt wie dem Kaufmann, so sei zunächst geprüft die Möglichkeit, zu jeder Zeit Überblick über den Stand des Betriebes zu haben. Soweit dieser Überblick sich nicht schon gewinnen läßt aus Aufzeichnungen der einfachen Buchführung, kann er nur in Gestalt von Geldsummen vor Augen gebracht werden. Damit aber ist dem Landwirt nicht gedient; er muß sich das Geld erst mühsam wieder zurückübersetzen in Pud Heu, Stückzahl Vieh etc., um den nötigen Überblick zu erhalten. Erst nach Ablauf einer Wirtschaftsperiode, d. h. nach Jahresablauf, ergibt sich ihm der Erfolg seines Betriebes.

Ferner bietet die doppelte Buchführung für jeden Produktionszweig, für jedes Produkt die genaueste Unkostenberechnung dar, die auch die Nutzung der Gebäude nicht übersieht. Man kann aus ihr gewinnen die Bestimmung der Selbstkosten jedes einzelnen Produktes, die Bestimmung des Reinertrages jedes Wirtschaftszweiges, d. h. man könnte das, wenn nur die doppelte Buchführung tatsächliche und richtige Preise für alle Produktionsfaktoren zur Verfügung hätte. Das ist aber nicht der Fall. Man vergegenwärtige sich z. B. folgendes Zwiegespräch zwischen dem Besitzer eines Gutes B. und der Scheune S.:

B.: „Du kostest mich 500 Rbl., macht zu 5 % 25 Rbl., mit 1 % Abnutzung 30 Rbl., also so hoch veranschlage ich deine Dienste im Jahr.“

S.: „Du hast mich doch gebaut, um Gewinn zu haben und nicht nur einfache Verzinsung.“

B.: „Ja, freilich habe ich das.“

S.: „Nun also, dann rechne anders.“

Heu und Stroh, die seitab standen, treten herzu.

St.: „Wie hoch veranschlagst du den Schutz, den die Scheune mir gewährt?“

B.: „Nun, wie gesagt, auf 30 Rbl.“

S.: „Und den mir gewährten?“

B.: (nach einer Pause, unsicher) „Auch auf 30 Rbl.“

S.: „Ja, bin ich denn nicht mehr wert, als Stroh?“

B.: (im Abgehen) „Es kommt doch nichts dabei heraus, mit Dingen zu reden, die nichts von der doppelten Buchführung verstehen.“

Zwei Kühe weiden in der Nähe: „Du“, sagt die eine, „der Herr ist ärgerlich fortgegangen, aber das Heu hat doch Recht. Im vorigen Jahr, als es verregnete, wurde mir so übel davon, daß mir die Milch zurückschlug. Der Futter-

mann sagte: Heu ist Heu, sei zufrieden.“ — „Gebatterin“, antwortete die Angeredete, „mir ging es gerade so und ich spüre es jetzt noch in den Gliedern. Mit dem Stroh konnte man es zur Not noch ertragen, das schien mir sogar verdaulicher nach dem Regen. Doch es ist Melkzeit, laß uns nach Hause gehen.“

Man verzeihe die Fabel, sie illustriert aber doch die Schwierigkeiten, mit denen es die doppelte Buchführung bei den Preisbestimmungen zu tun hat.

Angenommen, der Landwirt erführe durch die doppelte Buchführung genau, wie viel ihn z. B. die Produktion von 1 Stof Milch kostet, so würde doch jedes andere Jahr einen anderen Herstellungspreis ergeben, auch bei Einstellung gleicher Preise und gleicher Quantitäten der einzelnen Produktionsfaktoren, denn die Qualität der letzteren ist jährlichen Änderungen — mitunter großen — unterworfen, die erst aus ihren Produktionswirkungen bestimmbar sind. Man steht also vor der Antithese: der Preis der Produktionsfaktoren bestimmt den Erfolg, der Erfolg aber seinerseits bestimmt die Einschätzung der Produktionsfaktoren. Ein weiterer Widerspruch: der Preis der Produktionsfaktoren wird von ihren Marktpreisen hergeleitet und daraus der Preis für 1 Stof Milch bestimmt; wenn nun aber der Marktpreis der Milch ein anderer ist, dann steht der Marktpreis der Milch dem Marktpreise der Produktionsfaktoren gegenüber, welcher Einschätzung unterliegen die mitwirkenden Faktoren, die keinen Marktpreis haben? Unter solchen Umständen ist der Landwirt berechtigt der Selbstkostenberechnung zu entsagen und sich an den Marktpreisen genügen zu lassen.

Dieselbe Schwierigkeit tritt der Reinertragsberechnung eines Zweiges der Landwirtschaft z. B. der Viehhaltung entgegen. Es können nur Annäherungswerte ermittelt werden, bei nicht unbedenklicher Weite der Fehlergrenzen, um so mehr als dabei der Zusammengehörigkeit und Abhängigkeit von Ackerbau und Viehhaltung dieser beiden Hauptzweige nicht Rechnung getragen werden kann. Der notwendigen Berücksichtigung dieser Abhängigkeit kann bei der Reinertragsrechnung nur derart entsprochen werden; a) daß der Reinertrag beider Wirtschaftszweige zusammen ermittelt wird; b) daß dabei alle Aufwendungen für diese Zweige, die von ihnen selbst erzeugt werden, in Wegfall kommen, also der Einschätzung in Geld nicht bedürfen; c) daß aus der Gegenüberstellung nur der baren Einnahmen und Ausgaben in beiden Wirtschaftszweigen, wie solche aus der einfachen Buch-

führung ersehen werden können, der „rohe“ Reinertrag entnommen wird, d) daß in gleicher Weise der „rohe“ Reinertrag für jeden der beiden Wirtschaftszweige festgestellt wird.

Diese „rohen“ Reinerträge, deren Ergänzung jedem Landwirt anheimgestellt werden kann, kommen dem wirklichen hinreichend nahe, um dem Informationsbedürfnis des Landwirts zu genügen. Er fragt sich bei der Betrachtung derselben immer nur, wie er die Summe beider Reinerträge erhöhen kann, denn da jede Maßnahme direkt oder indirekt jeden der beiden Wirtschaftszweige trifft, kann nur diese Summe das Kriterium ihrer Zweckmäßigkeit sein. Zur richtigen Wahl verhelfen ihm die eingangs angedeuteten nötigen Kenntnisse.

Es seien schließlich noch in Betracht genommen die drei der Allgemeinwirtschaft dingenden Faktoren: Gebäude, Arbeit, Verwaltung; deren Unkosten werden von der doppelten Buchführung nach dem Umfang ihre Leistungen auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilt und in Geld veranschlagt, der allgemeine wirtschaftliche Erfolg hängt ab von dem Quantum dieser Leistungen, noch mehr von der Qualität derselben, die von der Buchführung nicht dargestellt werden kann. Quantum und Erfolg können nicht in unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang gebracht werden, wie im kaufmännischen Betriebe. Die Verteilung der doppelten Buchführung kann für den praktischen Landwirt nur geringen Wert haben. Er wird es vorziehen die erwähnten Unkosten der Gesamtwirtschaft zur Last zu schreiben, d. h. sie als drei gesonderte Teile der Gesamtausgaben im Auge behalten; er wird also auch hier der doppelten Buchführung nicht bedürfen. Die betreffenden Zahlenangaben der doppelten Buchführung könnten nur als Material für statistische Untersuchungen der Zukunft von Wert sein, könnten aber zur Zeit dem Leiter der Wirtschaft keine Direktive geben.

Der Betrieb des Kaufmanns ist mechanischer Natur. Die sichere Entschiedenheit seiner geschäftlichen Bewegung in selbstgewählten Grenzen spiegelt sich wider in der logischen Geschlossenheit seiner doppelten Buchführung. Es ist nur natürlich, daß dieselbe Buchführung nicht auch der adäquate Ausdruck für die Aufzeichnungen des landwirtschaftlichen Betriebes sein kann, der mit dem wechselreichen Leben der organischen Natur zu rechnen hat, die sich keinem bekannten System willig fügt. Der Landwirt bedarf auch in der Buchführung freierer Bewegung, die ihm dann die sogenannte einfache Buchführung ausreichend bietet.

## Die einfache Buchführung.

Diese Buchführung, zum Unterschied von der „doppelten“ die „einfache“ genannt, hat die gleiche Aufgabe, nämlich die Aufzeichnungen des Memorialbuches übersichtlich zu ordnen, jedoch ohne gleichzeitige Angabe des Gewinnes oder des Verlustes aus ihnen im Unterschied von der doppelten Buchführung. Da die Aufzeichnungen des Memorials nur Objekte der Inventur betreffen, so sind auch nur für diese übersichtliche Darstellungen oder Abrechnungen, sogenannte „Konten“ einzurichten. Das Buch, in das diese Konten eingetragen werden, heißt „Hauptbuch“; Konten richtet man ein, indem man auf zwei gegenüberstehenden Seiten des Buchs in der Mitte den zu behandelnden Gegenstand, auf der linken Seite die Überschrift „Einnahme“ auf der rechten Seite die Überschrift „Ausgabe“ aufschreibt, und nur die wenigen Abrechnungen mit Personen, oder Personen-Konten erhalten die Überschriften „Debet“ und „Kredit“. — Die Daten des Memorials werden monatlich nach ihrer Zusammengehörigkeit geordnet, summiert und die monatlichen Summen in die für die betreffenden Gegenstände eingerichteten Konten des Hauptbuchs mit kurz gefasster Angabe ihrer Bedeutung übertragen. Das Hauptbuch nimmt also monatliche Ergebnisse auf und bleibt in der Zwischenzeit von allen Eintragungen befreit; das ist zu beachten, um nicht direkt Eintragungen in das Hauptbuch zu machen, die erst durch Vermittelung des Memorials in dasselbe zu gehen haben.

Das Geld, als allgemeines Tauschmittel, nimmt eine besondere Stellung in der Buchung ein; es ist zugleich Mittel zur Produktion und Endzweck der Produktion. Für das Geld muß unter allen Umständen ein besonderes Konto eingerichtet werden, das Kassa-Konto, in das alle baren Einnahmen und Ausgaben, die in das Memorialbuch in extenso einzutragen sind, aus demselben sofort, wie sie erfolgen und nicht erst in monatlichen Summierungen, in knapper Angabe ihrer Herkunft einzutragen sind, der Landwirt muß eben jeder Zeit wissen, wie es mit seiner Kasse steht. Das Kassa-Konto erhält ein eigenes Buch, das Kassabuch, das in handlichem Format genommen werden kann, da die Kassaeintragungen in der Landwirtschaft nicht allzu zahlreich sind. So tritt neben dem Hauptbuch auch das Kassabuch als notwendiges Buch auf.

Es ist nunmehr erforderlich über sämtliche der Buchung zu unterziehenden Objekte eine geordnete Übersicht zu gewinnen, und sind sie zu dem Zweck in Kategorien einzuordnen, die sich aus dem Wesen des landwirtschaftlichen Betriebes ergeben.

Man kann sie scheiden in A., Mittel zur Produktion; und B., Objekte der Produktion. Die Mittel zur Produktion kann man scheiden in a) lebende und b) leblose; die lebenden in  $\alpha$ ) menschliche und  $\beta$ ) tierische; die leblosen in  $\alpha$ ) immobile und  $\beta$ ) mobile. In gleicher Weise kann man die Objekte der Produktion scheiden in a) marktfähige, und b) nicht marktfähige, und sowohl erstere wie letztere in  $\alpha$ ) Produkte des Acker,  $\beta$ ) Produkte der Wiesen und Weiden,  $\gamma$ ) Produkte der Viehställe. Diese Kategorien schließen alle Objekte der Inventur ein, sind noch aber zu umfassend, um Konten für sie einrichten zu können. Erst die nächstengeren Kategorien werden geeignetes Material für die Buchung geben, die für sie einzurichtenden Konten müssen das Hauptbuch dazu vorbereiten, alle Aufzeichnungen des Memorialbuchs geordnet aufzunehmen, dabei muß es — da die landwirtschaftlichen Betriebe ungemein verschieden sein können — jedem Landwirt überlassen bleiben, das Schema nach seinen besonderen Bedürfnissen zu ergänzen.

Dem Schema folgend, findet man folgende Objekte der Abrechnungen oder Konten benötigt:

A) zu den Mitteln zur Produktion gehörig:

1. Verwaltung,
2. Arbeiterschaft,
3. Zugtiere,
4. Tiere zur Umwandlung nicht marktfähiger Produkte in marktfähige,
5. Grundstücke, als Acker, Wiese, Weide,
6. Gebäude,
7. Geräte jeder Art,
8. Vorräte,
9. Geld.

B) zu den Objekten der Produktion gehörig:

1. Getreide,
2. Knollen- und Wurzel-Gewächse,
3. Ölfrüchte, Sämereien,
4. Gespinnstpflanzen,
5. Klee, Heu,
6. Stroh, Raff,
7. Dünger,
8. lebendes Vieh,
9. Fleisch,
10. Milch, Butter, Käse,
11. Wolle, Häute.

Die nicht marktfähigen Produkte müssen ebenso gebucht werden wie die durch ihre Umwandlung in marktfähige Produkte erzeugten Werte z. B. das Viehfutter, die Milch. Da jene nicht verkauft werden können, so ist ein Ansaß von Geldpreisen für sie nicht nötig, ihre Geldverwertung ergibt sich aus den durch sie erzeugten Umwandlungsprodukten, daß die Verwertung so hoch ausfällt, als eben möglich, dafür bürgen die eingangs erwähnten, dem Landwirte nötigen Kenntnisse.

In vorstehende Klassifikation sind der Forst und die landwirtschaftlichen Nebengewerbe nicht mit aufgenommen, da für sie besondere Buchungen einzurichten sind und sie für den rein landwirtschaftlichen Betrieb nicht wesentlich notwendig sind. Bedarfsgegenstände, die sie von der Landwirtschaft empfangen, oder ihr liefern, z. B. Futtermittel aus Brennereien und Brauereien, müssen aber von der landwirtschaftlichen Buchführung ebenfalls aufgenommen und für sie Konten eingerichtet werden, wobei in Ermangelung von Marktpreisen Annäherungspreise angesetzt werden können, wie solche in landwirtschaftlichen Lehrbüchern empfohlen werden.

Bei der Auswahl und Einrichtung der Konten wird der Landwirt bestrebt sein, sie sich möglich einfach zu gestalten, mitunter vielleicht auf Kosten größerer Übersichtlichkeit, und man wird ihm das nicht verdenken können. Er ist abhängig von Gunst und Ungunst der Witterung, wobei es sich um große Verluste handeln kann, er muß eilen durch zweckmäßige Maßnahmen die Gunst ausreichend auszunutzen, um etwaiger Ungunst erfolgreich widerstehen zu können, und doch gelingt ihm das selten ohne Einbuße. Er ist stets auf dem quivive mit überlegenen und gefährlichen Mächten, und so erscheint ihm leicht eine nicht unumgänglich notwendige buchhalterische Genauigkeit nichtig, die eine Arbeit erfordert, die er meint besser verwenden zu können. In diesem Sinne sei denn auch an die Prüfung der vorstehenden aus der Schematisierung hervorgegangenen Konten-Vorlagen herangetreten.

Es muß noch folgende notwendige Abweichung besprochen werden, die den Eigentümer der Landwirtschaft betrifft. In der Inventur ist das Kapital fixiert worden, das zum Betriebe der Landwirtschaft zu dienen hat. Der jeweilige Eigentümer dieses Kapitals hat das Recht auf die Erträge der Wirtschaft als Verzinsung desselben. Die Erträge können ihm zugehen als bares Geld, als Erzeugnisse, als Nutzungen z. B. Wohnung nebst Garten, welche auch in Geld veranschlagt werden müssen, um die Höhe der Verzinsung berechnen zu können. Die Wirtschaft hat zur Verrechnung mit dem jeweili-

gen Eigentümer, der das Kapital repräsentiert, und für den das Kapital substituiert werden kann, ein Konto mit der Überschrift: Kapital-Konto einzurichten. Es ist üblich diesem Konto im Hauptbuch die erste Stelle anzuweisen.

#### A. Mittel zur Produktion.

Das erste der Objekte im Kategorien-Schema ist „die Verwaltung“. Die Verwaltung kann in der Landwirtschaft nicht entmilt und muß von der Wirtschaft unterhalten werden, es ist mithin ein Konto für die Verwaltung einzurichten, auch für den Fall, daß der Besitzer selbst Leiter der Wirtschaft ist. Es ist in diesem Fall die landesübliche Gagerung eines Verwalters zu verzeichnen, die von den dem Eigentümer als Verzinsung seines Kapitals zugehenden Erträgen der Wirtschaft in Abzug zu bringen ist. In das Konto für die Verwaltung werden alle Aufwendungen für dieselbe aus dem Memorial entnommen und in monatlichen Summierungen eingetragen. Die täglichen Leistungen der Verwaltung sind nicht zu buchen, weil die Buchung nicht imstande ist, die Zweckmäßigkeit derselben zu kontrollieren. Dasselbe gilt weiterhin von der Arbeiterschaft, deren zweckmäßige Verwendung der Verwaltung obliegt, zu der diese nur durch die eingangs erwähnten nötigen Kenntnisse befähigt wird. Zudem sind die beiden Hauptzweige der Landwirtschaft — Ackerbau und Viehhaltung — untrennbar verbunden, sodaß die Leistungen für jeden Zweig indirekt dem anderen zugute kommen.

Ferner ist genannt die oben erwähnte „Arbeiterschaft“. Hier gibt es außer dem Bestande Unterschiede in der Ablöhnung zu verzeichnen. Es gibt Deputatisten, Arbeiter für Geldlohn und Beköstigung, Tagelöhner. Man könnte für diese Unterschiede besondere Konten einrichten, doch erscheint es praktischer, die gesamte Arbeiterschaft auf einem Konto zu vereinigen. Dieses Konto verzeichnet in monatlichen Summen die an die Arbeiter verausgabten Beträge an barem Gelde und an Nahrungsmitteln und entnimmt die einzelnen Daten für die Summierung dem Memorialbuch. Aus diesem Konto des Hauptbuchs und dem Memorialbuch wäre aber das Rechnungsverhältnis jedes einzelnen Deputatisten und Arbeiters zu beliebiger Zeit nur mühsam und zeitraubend festzustellen, daher muß außerdem noch für jeden auf seinen Namen ein Spezial-Konto eingerichtet werden, in welches einerseits sein bedingener Lohn, andererseits aus dem Memorialbuch die einzelnen Lohnentnahmen eingetragen werden. Jeder dieser Arbeiter tritt mit seiner Person ein in das organisierte Ge-

füge der Wirtschaft und nimmt in gewissem Grade Teil an den Leiden und Freuden derselben, ihm ein Spezial-Konto einzurichten, darf den Landwirt nicht verdrießen. Der Tagelöhner, der in der Regel wöchentlich abgelöhnt wird, bedarf eines Spezial-Konto nicht. Diese Spezial-Konten der Deputatisten und Arbeiter werden zweckmäßig von einem besonderen Hilfsbuch aufgenommen, das handlich und halb so breit als das Hauptbuch sein kann. Für sämtliche Handwerker, die etwa zeitweilig gebraucht werden, kann dasselbe Hilfsbuch die Konten für Leistung und Gegenleistung aufnehmen, während das Hauptbuch sämtliche Handwerker in einem Konto vereinigt. Auch für die wenigen anderen Personen, die sonst noch mit der Wirtschaft in Verkehr treten, können die Konten in diesem Hilfsbuch eingerichtet werden. Somit hat man im Hauptbuch ein weiteres Konto — das Handwerker-Konto — einzurichten, während zu den Büchern ein Hilfsbuch für die Spezial-Konten der gesamten Arbeiterschaft hinzutritt.

Nunmehr folgen die „Zugtiere“. Für sie genügt ein Konto im Hauptbuch, in dem die Anzahl der Tiere und jedes einzelne mit Alter und Farbe, verzeichnet und jede etwaige Veränderung im Bestande vermerkt wird. Für die Fütterung sämtlicher Tiere ist ein gemeinsames Futter-Konto einzurichten, das für jede Gattung gesondert das verabfolgte Futter verzeichnet. Es tritt somit das — Futter-Konto — als weiteres Konto des Hauptbuchs hinzu.

Es folgt nunmehr „das Vieh, das die Umwandlung der nicht marktfähigen Produkte in marktfähige vermittelt“. Dasselbe nimmt als direkter Produktionsfaktor das besondere Interesse des Landwirts in Anspruch und fordert eine eingehendere Buchung. Es sei von Schafen und Schweinen abgesehen, da sie nur ausnahmsweise in größerer Anzahl gehalten werden, und es unter ihnen meist nur wenige Individuen sind, die besonderes Interesse beanspruchen. Für sie genügen im Hauptbuch Konten mit dem Verzeichnis ihrer Anzahl im ganzen nach Alter und Geschlecht und den eintretenden Veränderungen im einzelnen. Für das täglich Milch produzierende Vieh dagegen ist dem Landwirt genauere Kenntnis jedes einzelnen Individuums geboten; er wird daher über jedes einzelne Hauptbuchführen, für jedes einzelne ein Konto einrichten müssen, außer dem allen gemeinsamen Konto im Hauptbuch für die Anzahl im ganzen und die eintretenden Veränderungen. Das kann er in der Weise tun, daß er ein Hilfsbuch einrichtet, in dem er jedem ein-

zelnen Haupt ein besonderes Blatt anweist und in dasselbe Nummer, Namen, Farbe, Alter, Herkunft, Kalbung, Besprung, Jahresmilchertrag aufzeichnet. Die Einrichtung dieses Hilfsbuches erfordert eine einmalige größere Arbeit, die nachherigen Eintragungen sind gering. Dieses Buch ist eine Ergänzung des Hauptbuches, indem es zu der hier angegebenen Anzahl der Tiere die Beschaffenheit derselben hinzufügt; es kann „Spezialbuch für Milchvieh“ genannt werden. Es ergeben sich also in dieser Abteilung als nötige Konten für das Hauptbuch: das Konto für Rindvieh, das Konto für Schafvieh, das Konto für Schweine und als weiteres Hilfsbuch tritt das Spezialbuch für Milchvieh hinzu.

Die folgenden Objekte für Konten lauten: „Grundstücke und Gebäude“. Die „Grundstücke“ können als unveränderlich angesehen werden. Für sie genügen die Aufzeichnungen der Inventur, sie bedürfen einer weiteren Buchung nicht, die es mit veränderlichen Werten zu tun hat. Es braucht mithin für sie kein Konto eingerichtet zu werden. Will man aber die einzelnen Schläge des Ackers in ihrem Verhalten zu Fruchtfolge und Düngung dauernd beobachten, dann muß ein Hilfsbuch mit Spezial-Konten für die einzelnen Schläge eingerichtet werden, analog dem vorerwähnten Hilfsbuch für das Milchvieh. Die „Gebäude“ sind zwar auch Immobilien und werden mit den Grundstücken zusammen gekauft und verkauft als untrennbares Zubehör, sie bedürfen aber der Reparatur. Es ist demnach ein Gebäude-Konto einzurichten, das sämtliche Gebäude umfaßt und die Aufwendungen für Reparaturen aufnimmt. Eine Amortisationsrate anzusetzen, ist nicht erforderlich, da bei rechtzeitiger Reparatur der Gebrauchswert der Gebäude als unveränderlich angesehen werden kann. Aus dieser Abteilung ergibt sich für das Hauptbuch nur das — Gebäude-Konto — als nötige Hinzufügung.

Es folgen „die Geräte jeder Art“. Für sie ist im Hauptbuch ein — Geräte-Konto — einzurichten, in welches auf dem linken Blatt alle Geräte inkl. Maschinen verzeichnet werden, während das rechte Blatt die nicht häufig vorkommenden Änderungen aufnimmt, nebst den Kosten für dieselben. Aus beiden Seiten läßt sich am Schluß der Wirtschaftsperiode leicht der verbleibende Bestand ersehen. Die Berechnung der Abnutzungsquoten, die ohnehin nicht exakt gemacht werden kann, unterliegt so häufig der Entwertung durch Zufälligkeiten, die sich beim Gebrauch der Geräte in der Landwirtschaft ereignen, daß sie für den Landwirt keine Bedeutung haben kann; mehrjährige Erfahrung muß hier

an ihre Stelle treten und in der Taxation bei der am Schlusse der Wirtschaftsperiode vorzunehmenden Inventur ihren Ausdruck finden.

Weiter folgen „die Vorräte“. Dieselben können bestehen in Objekten, die von der Wirtschaft selbst erzeugt werden, und anderen, die von ihr angekauft werden müssen, wie z. B. Salz, Öl, Eisen, Heringe zc. Die ersteren kommen in der Kategorie „Objekte der Produktion“ zur näheren Besprechung und können hier übergangen werden, für die letzteren ist ein — Vorräte-Konto — einzurichten, das sie alle aufnimmt.

Es folgt „das Geld“. Dasselbe wird von dem bereits besprochenen Kassa-Konto aufgenommen.

## B. Objekte der Produktion.

Nach Erledigung der „Mittel zur Produktion“ in bezug auf ihre Buchung geht die Prüfung auf die „Objekte der Produktion“ über, von denen das Schema als erstes „Getreide jeder Art“ anführt. Getreide, inkl. Hülsenfrüchte, können im Hauptbuch von ein und demselben — Getreide-Konto — aufgenommen werden, wenn man es nicht vorzieht Spezial-Konten — also ein Weizen-Konto, ein Roggen-Konto zc. — für sie einzurichten. Die Konten sind wie alle anderen mit Einnahme- und Ausgabe-Kolumnen einzurichten und die Einnahme- und Ausgabe-Posten dem Memorialbuch in monatlichen Beträgen zu entnehmen. Es ergibt sich also die Einrichtung des — Getreide-Konto — im Hauptbuch als notwendig.

Das nächste vom Schema bezeichnete Objekt sind „Knollen- und Wurzelfrüchte“. Dieselben können marktfähig und nicht marktfähig sein, können verkauft oder als Futter verbraucht werden, die Einrichtung der Konten für sie bleibt dieselbe, da die Konten jede Art der Verwendung aufnehmen. Aus dieser Abteilung ergibt sich die Einrichtung des — Hackfrüchte-Kontos — als notwendig.

Es folgen „Ölfrüchte und Sämereien“. Diese können mit den darauf folgenden „Gespinntpflanzen“, Flachs und Hanf, in einem gemeinsamen Konto vereinigt werden, in welches für letztere die aus der Verarbeitung des Rohmaterials zur Handelsware etwa sich ergebenden nötigen Rubriken einzurichten sind. Dieses Konto kann mit — Handelspflanzen und Sämereien — bezeichnet werden.

Es folgen „Heu und Klee“ und weiter „Stroh und Raff oder Spreu“. Diese Objekte können in einem Konto —

dem Heu- und Stroh-Konto" — vereinigt werden, da sie demselben Zweck der Fütterung dienen, auch ein eventueller Verkauf von demselben Konto aufgenommen werden kann. Beide Arten der Verwendung entnimmt das Konto in monatlichen Beträgen aus dem Memorialbuch. Es würde aber das Memorialbuch zu sehr belastet werden, wenn es täglich die verausgabten Futterquantitäten aufzeichnen sollte, es liegt auch die Notwendigkeit dazu nicht vor, so lange die berechneten Futterrationen dieselben bleiben; es genügt eine Tagesration einzutragen und sie monatlich mit der Anzahl der Tage ihrer Verwendung zu multiplizieren. — Das Gewicht des geernteten Heu's wird nach der Zahl der eingeführten Fuder, deren Durchschnittsgewicht bekannt sein muß, berechnet, aber um das Gewicht von Stroh und Raff annähernd richtig festzustellen, ist ein weiteres Konto — Fuder vom Felde — einzurichten, in das die Zahl der geernteten Fuder jeglichen Getreides mit Angabe des Durchschnittsgewichts einzutragen ist. Nach Subtrahierung des Gewichts der Körner, das sich aus dem Erddrusch berechnen läßt, verbleibt das Gewicht von Stroh und Raff, deren Gewichtsverhältnis zu einander aus jedem landwirtschaftlichen Kalender ersehen werden kann.

Als letztes der nicht marktfähigen Produkte ist das wichtige Produkt der Viehställe, „der Dünger“, genannt. Für den Dünger muß ein besonderes Konto eingerichtet werden, das nachweist, wie viel Fuder — deren Durchschnittsgewicht festzustellen ist — ausgeführt werden und wohin dieselben gelangen, bei möglichster Scheidung des von Pferden, Hornvieh, Schafen stammenden Düngers. — Die Vorausberechnung der Produktion an Dünger, wie sie von den landwirtschaftlichen Lehrbüchern gelehrt wird, zeigt annähernd an, wie viel Fuder der einzelnen Dessjatine gegeben werden kann, um die ganze Fläche gleichmäßig zu bedüngen.

Es folgen die marktfähigen Produktionsobjekte „lebendes Vieh, Fleisch, Wolle, Häute“. Das lebende Vieh als Verkaufsprodukt kann von den bereits besprochenen Konten für Rindvieh, Schafe, Schweine aufgenommen werden; für Fleisch, Wolle, Häute muß ein neues Konto, das sie gemeinsam aufnimmt, eingerichtet werden, das etwa Konto für Vieh-Produkte bezeichnet werden kann.

Es bleiben nur noch die marktfähigen Produkte „Milch, Butter, Käse“ zu besprechen. Die Verarbeitung der Milch zu Butter und Käse stellt, wie Brauereien und Brennereien, ein landwirtschaftliches Nebengewerbe dar, mit eigener Buchführung und Kassenrechnung, die nachweisen, wie hoch sich

die Milch durch die Verarbeitung verwertet. Die Formulierung dieser Buchung ist nicht schwierig und kann dem Dazuhalten eines jeden Landwirts überlassen bleiben. Kassenrechnung und Kasse müssen von der Wirtschaftskasse gesondert gehalten und verwaltet werden, um Irrungen zu vermeiden.

Zur Abrechnung über die Milch und deren Verwendung sind zunächst die Aufzeichnungen der Erträge an Milch zu besprechen. Die Feststellung der Milcherträge findet dreimal täglich statt, morgens, mittags, abends, und muß dreimal täglich notiert werden. Um das Memorialbuch in der Abteilung seiner laufenden Aufzeichnungen nicht zu überlasten, auch den Zusammenhang der Milcherträge und die Übersicht über sie nicht zu verlieren, muß in besonderer Abteilung des Memorialbuchs eine Tabelle eingerichtet werden, die dreimal täglich die eingehenden Milchmengen aufgezeichnet und gleichzeitig angibt, wohin die Milch gelangt ist, ob und wie viel zum Verkauf ausgeschieden, einem Pächter abgegeben, der Hauswirtschaft oder den Deputatisten geliefert, zur weiteren Verarbeitung verabsolgt wird etc. Anstatt dieser Tabelle kann auch zweckmäßig ein Hilfsbuch des Memorialbuches für diese Aufzeichnungen eingerichtet und mit „Milch-Buch“ bezeichnet werden, die monatlichen Summen dieser Milch-Tabelle werden in das Milch-Konto des Hauptbuchs eingetragen, während vereinzelte, in der Tabelle nicht vorgesehene Verwendungen der Milch vom Memorialbuch aufgenommen und monatlich dem Hauptbuch übermittelt werden. Derart gibt das Memorialbuch mit der Milch-Tabelle Auskunft über die Erträge an Milch und alle vorkommenden Verwendungen derselben. Im Falle der Verpachtung ist auch dem Milchpächter in dem für die Deputatisten und andere Personen-Konten bestimmten Hilfsbuch ein Konto einzurichten. Für die Abrechnung über die Milch ergibt sich mithin als notwendig die Einrichtung eines Milch-Konto im Hauptbuch und der Milch-Tabelle im Memorialbuch, oder des Milchbuches als Hilfsbuch desselben.

Um nun noch die Jahresmilcherträge jeder einzelnen Kuh kennen zu lernen, ist eine weitere Tabelle — die Probemelktabelle — einzurichten, die aber zum Memorialbuch keine Beziehungen hat. Es hat zu dem Zweck — etwa zweimal monatlich, z. B. am 1. und 15. jeden Monats — das sogenannte Probemelken stattzufinden, wobei der Milchertrag jeder einzelnen Kuh morgens, mittags und abends gesondert gemessen und notiert wird. Der Tagesertrag von jeder Kuh, mit dem zugehörigen Datum, wird in der Probemelktabelle auf den Namen oder die Nummer der Kuh verzeichnet. Für

jede Kuh ergibt sich aus dem Durchschnitt der auf ihren Namen gebuchten Zahlen ihr täglicher durchschnittlicher Milch-ertrag während ihrer Melkperiode und diese Durchschnittszahl, mit der Anzahl der Melktage multipliziert, ergibt den Jahresmilchertrag.

Außer den vorstehend angeführten Konten kann der Betrieb der Wirtschaft Abrechnungen sekundärer Natur erfordern, für die dann jeder Landwirt nach seinem Bedarf Konten einrichten muß. Es seien z. B. angeführt: „Das Mühlen-Konto“ für Getreide zur Mühle und Mehle und Grütze von der Mühle; das „Konto für Mehl und Grütze“; das „Gewinn- und Verlust-Konto“, etwa für Aufwendungen des Besitzers zugunsten der Wirtschaft, oder für unvorhergesehene Verluste, z. B. durch Brandschäden, Hagelschlag u. das „Geldverteilungs-Konto“, am Schluß der Wirtschaftsperiode, zur Summierung der baren Einnahmen von, und der baren Ausgaben für Ackerbau und Viehhaltung, und zur Verteilung derselben auf jeden dieser beiden Zweige der Wirtschaft; wie ferner zur Feststellung der Summen aller anderen baren Einnahmen und Ausgaben.

Die Zusammenstellung aller vorhergehend als notwendig befundenen Bücher und Konten ergibt nachstehende Anzahl an Büchern:

1. das Inventurbuch mit Bilanz,
2. das Memorialbuch,
3. das Kassabuch,
4. das Hauptbuch mit Konten,
5. das Personen-Kontobuch für Deputatisten u.,
6. das Spezialbuch für Milchvieh mit Probemelktabelle,
7. das Milchbuch, als Hilfsbuch des Memorialbuches.

#### An Konten des Hauptbuches:

1. das Kapital-Konto,
2. das Verwaltungs-Konto,
3. das Lohn-Konto für die Arbeiterschaft,
4. das Handwerker-Konto,
5. das Futter-Konto,
6. das Zugtier-Konto,
7. das Milchvieh-Konto,
8. das Schafvieh-Konto,
9. das Schweine-Konto,
10. das Gebäude-Konto,
11. das Geräte-Konto,
12. das Vorräte-Konto,

13. das Getreide-Konto,
14. das Hackfrucht-Konto,
15. das Handelspflanzen- und Sämereien-Konto,
16. das Heu- und Stroh-Konto,
17. das Konto: Fuder vom Felde,
18. das Dünger-Konto,
19. das Viehprodukte-Konto,
20. das Milch-Konto,
21. das Mühlen-Konto,
22. das Mehl- und Grüz-Konto,
23. das Gewinn- und Verlust-Konto,
24. das Geldverteilungs-Konto.

Die 5 ersten Konten des Hauptbuchs geben Rechenschaft über den Konsum der im Dienst der Wirtschaft tätigen lebenden Faktoren von Erzeugnissen der Wirtschaft, die übrigen Konten behandeln die wirtschaftlichen Erzeugnisse und Wertobjekte in ihrer Veränderung durch Abnahme und Zunahme. Mit obigen Konten versehen, kann das Hauptbuch mit dem Kassabuch imstande sein, alle Aufzeichnungen des Memorialbuchs aufzunehmen und sie übersichtlich einzuordnen.

Die Verhältnisse, unter denen die einzelnen Landwirte ihre Wirtschaft betreiben, sind sehr verschieden. Mancher wird sich sagen: ein Inventurbuch habe ich nicht nötig; die Immobilien sind bleibend und das mobile Material der Inventur wird in den Konten des Hauptbuchs als „Bestand“ verzeichnet, also kann das Inventurbuch fortfallen. Auch ein Kassabuch brauche ich nicht, ich kann im Hauptbuch ein Kassa-Konto einrichten, das mir genügt. Ferner: das Memorialbuch kann ich entbehren; es gibt bei mir der Aufzeichnungen nicht so viele, daß ich sie nicht gleich ins Hauptbuch eintragen könnte, ohne Gefährdung der Übersichtlichkeit, auch hat das Hauptbuch bei mir Raum genug, um die Spezial-Konten für Deputatisten und andere Personen aufzunehmen. — In solchem Fall würden als nötige Bücher bleiben:

1. Das Hauptbuch mit Kassa-Konto zc.
2. Das Spezialbuch für Milchvieh, mit Probemelktabelle.
3. Das Milchbuch.
4. Eine Kladde für Aufzeichnungen, die aus Zeitmangel nicht gleich in die betreffenden Bücher eingetragen werden können.

#### Reinertrag.

Die obigen Bücher und Konten gewähren die nötige Übersichtlichkeit im Betriebe der Wirtschaft und am Schluß

der Wirtschaftsperiode ergeben — wie bei der doppelten Buchführung — die neue Inventur und Bilanz nebst dem Kapital-Konto den Reinertrag der Wirtschaft. Doch können Reinertrag und Ertragsfähigkeit auseinander gehen. Es tritt hier wieder der Unterschied zwischen dem kaufmännischen und landwirtschaftlichen Betriebe zutage. Unverschuldete Verluste z. B., die den Landwirt nicht selten in einem oder anderen Zweige der Wirtschaft treffen, setzen den Reinertrag herab, den zu erwarten er berechtigt ist. Eben dahin wirken die häufig in der Landwirtschaft vorkommenden Aufwendungen und Ausgaben, die erst in weiterer Zukunft sich bezahlt machen. Der Landwirt wird neben dem Reinertrag auch die Ertragsfähigkeit seiner Wirtschaft feststellen müssen, und dazu verhilft ihm annähernd das Gewinn- und Verlust-Konto, aus dem er den wirklichen Reinertrag zum bestmöglichen Reinertrag ergänzen kann.





